

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) Geoinformatik  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 28. Januar 2021  
vom 06. Juni 2024**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) Geoinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Januar 2021 (AB Uni 2021/12, S. 862 ff.) zuletzt geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 14. Juni 2022 (AB Uni 2022/18, S. 1376 ff.), wird folgendermaßen geändert:

- 1. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Westfälische Wilhelms-Universität“ bzw. „Westfälische Wilhelms-Universität Münster“ durch „Universität Münster“ ersetzt.**
- 2. In § 11 Abs. 1 wird Satz 3 ersetzt durch den folgenden Satz:** „Sie entspricht einem Umfang von 11 Leistungspunkten.“
- 3. Die Modulbeschreibung für das Modul G21 Bachelorarbeit wird wie folgt geändert:**

Bachelorarbeit

<b>Studiengang</b>	<b>Bachelor of Science Geoinformatik</b>
<b>Modul</b>	Bachelorarbeit
<b>Modulnummer</b>	G21

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	6. FS	
Leistungspunkte (LP)	14 LP	
Workload (h) insgesamt	420h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist die selbständige Bearbeitung eines Themas der Geoinformatik nach wissenschaftlichen Methoden, innerhalb einer eng begrenzten zeitlichen Frist.	
Lehrinhalte	
Im Blockkurs zur Vorbereitung der Bachelorarbeit werden Studierende an das wissenschaftliche Arbeiten allgemein herangeführt, insbesondere auch an das Arbeiten mit wissenschaftlicher Literatur im Geoinformatik-Umfeld. Darüber hinaus wird das wissenschaftliche Schreiben eingeübt (in Form eines Kurzproposals zu einem Bachelorarbeitsthema).	
Lernergebnisse	
Studierende können eigenständig und weitgehend unabhängig begrenzte Fragestellungen nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und schriftlich dokumentieren sowie mündlich verteidigen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	BA		Bachelorarbeit und Vortrag	P	0	360
2	S		Blockkurs Vorbereitung Bachelorarbeit	P	15	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Bachelorarbeit	Ca. 30-40 Seiten	1	80%
2	MTP	Vortrag mit Fragen	20 Minuten	1	20%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					14/180
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Kurzproposal zu einem Bachelorarbeitsthema		1-2 Seiten	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	11 LP
	Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1,5 LP
Summe LP		14 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Angela Schwering
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 14, Institut für Geoinformatik

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Bachelor Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor Thesis including presentation with questions
	LV Nr. 2: Preparatory seminar for Bachelor Thesis

9 Sonstiges	
	-

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 in den Bachelorstudiengang Geoinformatik eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2021 in den Bachelorstudiengang Geoinformatik eingeschrieben wurden; in Bezug auf die mit der Änderungsordnung im Zusammenhang stehenden Änderungen jedoch nur, wenn die betreffenden Module vor Beginn des Sommersemesters 2025 noch nicht begonnen oder abgeschlossen worden sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Universität Münster vom 15.05.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 06. Juni 2024

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s